

## **Zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB für die 1. vereinfachte Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 10 A „Lanckensburg West“ der Gemeinde Altenkirchen**

Das Plangebiet der 1. Änderung und Ergänzung umfasst einen kleinen Teilbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans. Geändert wurden für die Teilfläche in der Planzeichnung (Teil A):

- Die überbaubare Grundstücksfläche (Baufenster) wurde nach Westen um ca. 13m erweitert.
- Die bisher festgesetzte Maßnahme fläche (Maßnahme A 3) wurde nach Westen verschoben. Im Anschluss wurde auch die bestehende Gehölzfläche einbezogen und als Fläche mit Bindungen für Bepflanzung gesichert.
- Der Geltungsbereich wurde um die neuen Pflanz- und Maßnahme flächen erweitert.

Die textlichen Festsetzungen (Teil B) wurden bis auf die Festlegung der Ausgleichsmaßnahme A 3 ansonsten unverändert übernommen.

Die Grundzüge der Planung, insbesondere die Festsetzungen zur Art und Maß der baulichen Nutzung (und damit die zulässige Versiegelung) wurden durch die Änderung nicht betroffen. Angesichts des geringen Umfangs der Änderungen kann die Änderung als vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB bearbeitet werden. Die Planzeichnung beruht auf der Planzeichnung des rechtskräftigen Bebauungsplans.

Mit der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans soll die Möglichkeit einer Erweiterung des bestehenden Gewerbebetriebs (Oppermann Transporte) geschaffen werden. Hierzu soll das bestehende Gebäude auf ganzer Länge um ca. 13m durch eine Anbauhalle verbreitert werden. Die Planung dient der Sicherung bestehender Arbeitsplätze.

Im Zuge der Behördenbeteiligung sind Stellungnahmen mit inhaltlichen Hinweisen vom Landkreis Vorpommern- Rügen, und vom Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege M-V abgegeben worden, welche berücksichtigt wurden.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung ist keine Stellungnahme abgegeben worden.

Altenkirchen, den 27.9.2011



Im Auftrag  
Riedel  
Sachbearbeiterin Bauamt